

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 032/2012
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	06.03.2012

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: Verkehrskonzept Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Anregung der im Mettmanner Bürgerforum e.V. zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürger:

- die möglichen Regelungsvarianten zur Entlastung vom privaten Kraftfahrzeugverkehr im zentralen Innenstadtbereich (Breite Straße, untere Johannes-Flintrop-Straße, Jubiläumsplatz / untere Schwarzbachstraße) für die Zeit nach Inbetriebnahme der Seibelquerspange und Osttangente zu erarbeiten,
- diese über den Internetauftritt der Stadt Mettmann für mindestens ein halbes Jahr zur öffentlichen Diskussion zu stellen sowie
- die Ergebnisse zu dokumentieren und statistisch auszuwerten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Das Mettmanner Bürgerforum e. V. richtet sich mit der als Anlage beigefügten Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rat der Stadt. Die Anregung hat den Auftrag an die Verwaltung zum Inhalt, ein Verkehrskonzept zur Entlastung einiger Straßen der Innenstadt zu erstellen, eine öffentliche Diskussion über das Internet zu ermöglichen sowie die Ergebnisse zu dokumentieren und statistisch auszuwerten.

Die Vorschläge der Bürgeranregung zur Verkehrsregelung in der Innenstadt sind nachvollziehbar, doch nicht ganz neu. Bereits in der „Ergänzenden Untersuchung zur Innenstadtentlastung der Kreisstadt Mettmann“, die gemeinsam mit der Kreisverwaltung im Jahr 2004 erarbeitet wurde, sind entsprechende Maßnahmen erwähnt. Dort ist nachzulesen, dass der Bau der Seibelquerspange und Osttangente eine wirksame Entlastung der Innenstadt nur bewirken kann, wenn gleichzeitig der Bereich zwischen Jubiläumsplatzes und Breitestraße für den Durchgangsverkehr geschlossen und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen durchgeführt werden. In den Beratungen im Planungsausschuss wurden entsprechende Maßnahmen beraten und sind letztlich in das von Stadtrat und Kreistag beschlossene Konzept zur Verkehrsentlastung der Innenstadt Mettmanns eingeflossen. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen bisher allerdings noch offen geblieben.

Zwischenzeitlich erlangten sowohl der Bebauungsplan für die Seibelquerspange als auch der Planfeststellungsbeschluss für die Osttangente Rechtskraft. Die Förderung der Baukosten in einer Höhe von 60% ist durch das Land vorbehaltlich des Beschlusses des Regionalrates, der am 28.03.2012 erfolgen soll, zugesagt. Die Ausführungsplanung der Seibelquerspange ist soweit abgeschlossen, dass nach Eingang des Förderbescheids die Baumaßnahme im Sommer 2012 ausgeschrieben und damit noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Der Baubeginn für die Osttangente ist dann im Frühjahr 2013 vorgesehen. Die Finanzierung ist über die Haushaltpläne von Stadt und Kreis gesichert. Für beide Maßnahmen sind jeweils ca. 2 Jahre Bauzeit anzusetzen.

Der richtige Zeitpunkt, sich der der Umgestaltung der Verkehrsräume in der Innenstadt, und zwar mit Jubiläumsplatz, Schwarzbachstraße, Johannes-Flintrop-Straße und Breitestraße, zu befassen, ist nunmehr gekommen, damit nach Fertigstellung der beiden vorerwähnten Umgehungsstraßen die notwendigen Maßnahmen in der Innenstadt zur Ausführung kommen können. In den Haushaltsplanentwurf 2012/13 sind daher Planungskosten für diese Maßnahmen eingestellt. Die Beratungen hierzu sind im Planungs- und Verkehrsausschuss noch zu führen.

Verständlicherweise ist es sehr schwierig und daher nicht angebracht, eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der ingenieurtechnischen Ausgestaltung von Straßenräumen vorzunehmen. Die Grundlagenentscheidungen (Verkehrsberuhigter Bereich / Fußgängerzone) hingegen können durchaus in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Prozess getroffen werden. Daher werden hierzu auch entsprechende Ideen aus dem in Bearbeitung befindlichen Innenstadt-konzept (Planungsausschuss 22.02.2012) erwartet. Dieses Konzept wird mit einer umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowohl in Bürgerversammlungen als auch über das Internet, erarbeitet. Hier ist der richtige Ansatz, Ideen aus der Bürgerschaft in die politische Entscheidungsfindung über das zukünftige „Verkehrskonzept Innenstadt“ einzubinden.

Der Bürgeranregung des „Mettmanner Bürgerforum e. V.“ wird durch die vorgesehenen Planungsschritte insoweit vollinhaltlich Rechnung getragen.